

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 7. Januar 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Einrichtung eines zusätzlichen Frauenhauses in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Das Ministerium hat im Doppelhaushalt 2019/2020 zusätzliche Mittel bereitgestellt, um ein zusätzliches Frauenhaus im Norden von Rheinland-Pfalz einzurichten. Nun ist aus dem Ministerium zu erfahren, dass noch Monate ins Land gehen werden, bevor es zu Gesprächen zwischen Land und zur Diskussion stehenden Kommunen bzw. Trägern kommen wird. Auch die Frage der Finanzierung scheint nicht geklärt zu sein (Trierischer Volksfreund, 4. Januar 2019).

Die Landesregierung wird um Bericht gebeten.